



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9352792 / 2026

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Völklinger Straße 48
40221 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Kraftfahrzeugwaschanlage mit angeschlossener Tankstelle und Ölwechselstation

Betreiber:

Mr. Wash Autoservice AG

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

20.04.2026

Dauer der Inspektion vor Ort:

3 Stunden

☒ angemeldete
☐ unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

Der Zustandsergebnisbericht nach der SüwVO ist durch den jeweiligen Grundstückseigentümer vorzulegen.

Umweltmanagementsystem:

☐ vorhanden

☒ nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **28.08.2026**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9352792 / 2026

2. Umfang der Umweltinspektion

**2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion
Umweltmedien / Rechtsbereiche**

A) Wasserrecht
- Abwasserbehandlungsanlagen/-beseitigung
- Anlagen zur Lagerung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
B) Abfallrecht
- Entsorgungsnachweise
- Vollzug der GewAbfV
C) Immissionsschutzrecht
- Tankstelle(Gaspendelung und Gasrückführung)
D) Sonstiges
./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Technik- und Lagerräume der Waschanlagen, Abwasserbehandlungsanlage
Entsorgungsstation, Ölwechselstation, Tankstelle, Staubsaugerplätze, Pflegehalle zur
Innenraumreinigung, Handwaxhalle, Grundwasserentnahme:
- Vollzug der AwSV (u.a. Anlagendokumentation, Sachverständigenprüfungen, Lagerung
und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Vollzug des KrWG und der GewAbfV (Entsorgungsnachweise, Dokumentation nach
GewAbfV)
- Vollzug der SüwVO (Zustandsprüfung)
- Vollzug des WHG und LWG NRW (Generalinspektion, Abwasseruntersuchungen, Grund-
wasserentnahme)
- Vollzug des BImSchG und der 20./21.BImSchV (Sachverständigenprüfungen)

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- ☐ Keine Mängel
- ☒ Geringfügige Mängel
- ☒ Erhebliche Mängel
- ☐ Schwerwiegende Mängel



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9352792 / 2026

Beschreibung der Mängel:

1. Fehlender Zustandsbericht des Kanalnetzes (§ 101 WHG i.V.m. §§ 8 und 9 SüwVO)
2. Fehlende Grundwasseruntersuchungsergebnisse für 2025 (§ 13 WHG i.V.m. wasserrechtlicher Erlaubnis)

Zu Punkt 1: erheblicher Mangel

Zu Punkt 2: geringfügiger Mangel

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.